



Antrag

der Fraktion der SPD

Mindestvergütung für Auszubildende einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine Mindestausbildungsvergütung einzusetzen. Die Mindestausbildungsvergütung soll bei 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen des jeweiligen Ausbildungsjahres liegen. Mit fortschreitender Berufsausbildung muss diese jährlich ansteigen. Eine höhere branchenübliche tarifliche Ausbildungsvergütung hat vor der Mindestausbildungsvergütung Vorrang.

Begründung:

Wer arbeitet oder eine Ausbildung macht, muss seine Lebenshaltungskosten decken können. Im Idealfall sorgen die Tarifparteien im Rahmen ihrer Tarifautonomie für ordentliche Ausbildungsvergütungen in den Tarifverträgen. Nicht tarifgebundene Ausbildungsbetriebe können diese nach derzeitiger Rechtsprechung allerdings um bis zu 20 Prozent unterschreiten. Durch die Flucht aus der Tarifbindung und die Weigerung, neue Tarifverträge zu Ausbildungsvergütungen inklusive abzuschließen, gibt es immer noch eine viel zu große Zahl an zu niedrigen und unfairen Ausbildungsvergütungen. Deshalb ist die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung für Mindestausbildungsvergütungen notwendig. Eine solche Mindestvergütung würde auch die Attraktivität der Ausbildung steigern.